

Nummer 00-1557-A00-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8Jx18H2 Typ 8018 und
 9 J x 18 H2 Typ 9018
 Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 1 von 6

Auftraggeber INTRA Fleischmann & Wacker
 Postfach 1720
 76607 Bruchsal

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	A-LINE	A-LINE
Typ	8018	9018
Radgröße	8Jx18H2	9 J x 18 H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
-	8018 /ohne Ring	5/112/66,6	35	650	1980
C	9018 C / ohne Ring	5/112/66,6	27	665	1980

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	Intra	Intra
Radtyp und Ausführung	8018	9018 C
Radgröße	8Jx18H2	9 J x 18 H2
Einpresstiefe	ET 35	ET 27
Giessereikennzeichen	-	K 755-1I
Herkunftsmerkmal	Made in Germany	Made in Germany
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kugel d=24 mm	110	40

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 970012 und Nr. 55226798 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 00-1557-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8Jx18H2 Typ 8018 und
9 J x 18 H2 Typ 9018

Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
C-Klasse 203 e1*98/14*0139*..	75-160	225/40R18	K02 K11	A02 A04 A05
	75-160	245/35R18	K08 K42 K56 R03	A08 A09 A12
	75-160	255/35R18	K42 K50 K56 R03	A14 A19 V18 S01
C-Klasse HO G363, e1*92/53*0001*..	45-145	225/40R18	K01 K02 K06 K11 T88	A02 A04 A05
	45-145	245/35R18	K04 K42 K46 K56 R03 T88	A08 A09 A12
	45-145	255/35R18	K04 K42 K46 K56 R03	A14 A19 K50 V18 S01
C-Klasse Kombi 202 e1*93/81*0034*..	55-142	225/40R18	K02 K06 K11 T88	A02 A04 A05
	55-142	245/35R18	K04 K42 K46 K56 R03 T88	A08 A09 A12
	55-142	255/35R18	K04 K42 K46 K56 R03	A14 A19 K01 K50 V18 S01
CLK-Klasse 208 e1*96/27*0054*..	100-255	225/40R18	K08 R37 T88	A02 A04 A05
	100-255	245/35R18	K02 K11 K50 R03 T88	A08 A09 A12
	100-255	255/35R18	K04 K42 K50 K56 R03	A14 A19 B01 Cbo Cpe F32 K46 V18 S01
E-Klasse 124 D700, /1, /2	205	235/40R18	R70 T91 T92	A02 A04 A05
	53-162	225/40R18	T88 T89 T92	A08 A09 A12
	53-162	235/40R18	G01 T90 T91	A14 A19 A59
	53-162	245/35R18	R03 T88 T89	DB2 K05 K06
	53-162	255/35R18	R03 T90	K41 K42 K44 K49 K50 L01 V18 Y15 S01
E-Klasse 124C E499, /1	97-162	225/40R18	T88 T89 T92	A02 A04 A05
	97-162	235/40R18	G01 T91 T92	A08 A09 A12
	97-162	245/35R18	R03 T88 T89	A14 A19 K05
	97-162	255/35R18	R03 T90	K06 K41 K42 K44 K49 K50 L01 V18 Y15 S01
E-Klasse 124T E081, /1	53-162	225/40R18	T88 T89 T92	A02 A04 A05
	53-162	235/40R18	G01 T91 T92	A08 A09 A12
	53-162	245/35R18	R03 T88 T89	A14 A19 A59
	53-162	255/35R18	R03 T90	K05 K06 K41 K42 K45 K49 K50 L01 V18 Y15 S01
E-Klasse 210 e1*93/81*0022*..	55-260	235/40R18	K02	A02 A04 A05
	55-260	255/35R18	K04 K42 R03	A08 A09 A12
	55-260	265/35R18	K04 K42 R03	A14 A19 B01 F32 K06 K08 R70 V18 S01

Nummer 00-1557-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8Jx18H2 Typ 8018 und
9 J x 18 H2 Typ 9018

Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 3 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
E-Klasse Kombi 210K e1*93/81*0033*..	83-260	235/40R18	134 K02 K06	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B01 F32 K08 R70 V18 S01
	83-260	265/35R18	K04 K42 K46 R03	
SLK 170 e1*95/54*0039*..	100-160	225/40R18	K01 K02 K05 K08 K11	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 F32 V18 S01
	100-160	245/35R18	K04 K42 K50 K56 R03	
	100-160	255/35R18	K04 K42 K50 K56 R03	

Auflagen und Hinweise

134 Das Sonderrad an Achse 2 (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1340 kg.

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig.

Nummer	00-1557-A00-V01
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8Jx18H2 Typ 8018 und 9 J x 18 H2 Typ 9018
Hersteller	INTRA Fleischmann & Wacker

- A59** Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.
- B01** Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen mit 4-Kolben-Bremssätteln.
- Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- Cpe** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- DB2** Für Fahrzeugausführungen mit 205kW (400E) ist das Sonderrad nur zulässig mit Bremsanlage der 24 Ventiler.
- F32** Auf ausreichend Abstand zwischen Rad-Reifen-Kombination und oberem Traggelenk an Achse 1 ist zu achten.
- G01** Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragene Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.
- K01** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K04** An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K05** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K06** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K11** Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 00-1557-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8Jx18H2 Typ 8018 und
9 J x 18 H2 Typ 9018

Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 5 von 6

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T92 Reifen (LI92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Nummer	00-1557-A00-V01
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8Jx18H2 Typ 8018 und 9 J x 18 H2 Typ 9018
Hersteller	INTRA Fleischmann & Wacker

Seite 6 von 6

V18 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	215/45R18	235/40R18, 245/40R18
Nr. 2	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18
Nr. 3	225/45R18	245/40R18, 255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 4	235/40R18	255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 245/40R18, 315/30R18
Nr. 5	235/50R18	255/45R18
Nr. 6	245/35R18	255/35R18, 265/35R18
Nr. 7	245/40R18	255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 8	245/45R18	275/40R18
Nr. 9	255/40R18	275/35R18, 285/35R18
Nr.10	255/45R18	285/40R18
Nr.11	255/50R18	285/45R18
Nr.12	255/55R18	285/50R18
Nr.13	265/35R18	315/30R18

Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Y15 5-Gang-Automatik Kunststoffabdeckung Ölkühler linke Seite nacharbeiten

Hinweise zu den Sonderrädern entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November 1996.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambshelm, 13.Juli 2000



Pohl

00024699.DOC